

Burkhard Hafemann  
Aristoteles' Transzendentaler Realismus



# Quellen und Studien zur Philosophie

Herausgegeben von  
Jürgen Mittelstraß, Günther Patzig,  
Wolfgang Wieland

Band 46

Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1998

# Aristoteles' Transzendentaler Realismus

Inhalt und Umfang  
erster Prinzipien in der »Metaphysik«

von  
Burkhard Hafemann

Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1998

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Hafemann, Burkhard:**

Aristoteles' Transzendentaler Realismus : Inhalt und Umfang erster  
Prinzipien in der „Metaphysik“ / von Burkhard Hafemann. – Berlin ;  
New York : de Gruyter, 1998

(Quellen und Studien zur Philosophie ; Bd. 46)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-11-016135-4

© Copyright 1998 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin  
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages  
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-  
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Printed in Germany

Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

## Vorwort

Bei diesem Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertationsschrift, die im WS 1995/96 der Universität Münster vorgelegen hat. Für vielfältige Anregungen und die Übernahme des Hauptgutachtens gilt Herrn Prof. Fernando Inciarte mein herzlicher Dank. Sehr verbunden bin ich den Herausgebern der Reihe für die positive Aufnahme. Herzlich danken möchte ich auch denjenigen, die mir bei der Ausarbeitung zur Seite gestanden haben, allen voran Martin Hölter und Dr. Niko Strobach.

Münster im Januar 1998

Burkhard Hafemann



## Inhalt

Einleitung .....	1
I. Die Rechtfertigung von Substanzbegriff und Nichtwiderspruchssatz	17
§ 1 Metaphysik und logische Gesetze .....	17
Das Seiende als Seiendes - Die individuelle Substanz als ursprünglich Seiendes - Das <i>per se</i> -Seiende als nicht-relationales Seiendes - Die logischen Gesetze als Proprien des Seienden	
§ 2 Transzendente Prinzipien und ihre pragmatische Rechtfertigung .....	34
Erste Prinzipien - Aristotelische Metaphysik und Transzendentalphilosophie - Transzendentaler Realismus als Mittelweg zwischen Idealismus und empirischem Realismus - Die indirekte pragmatische Verteidigung logischer Gesetze - Das Ausweichen in die Semantik	
§ 3 Die Abgegrenztheit der Wortbedeutungen .....	51
Das sprachliche Zeichen und seine Bedeutung - Das spezifisch aristotelische Verständnis der Negation - Eines, Vieles, Grenzenloses; zur Rechtfertigung von Bedeutungsgrenzen - Begriffliche Grenzenlosigkeit und universelle Akzidentalität - Weitere Formen des definitiven Regresses - Zusammenfassung: Die Notwendigkeit analytischer Bedeutungsgrenzen und ihre pragmatische Rechtfertigung	
§ 4 Die Rechtfertigung der Kategorie der Substanz .....	73
Der propositionale Gehalt; die Substanz als logisches Subjekt prädicierter Begriffe - Die transzendente Rechtfertigung der Substanz	
§ 5 Prädikative Negation, Behauptung, Definition von „wahr“ und „falsch“ und Widerspruch .....	83
Die Unterscheidung von Affirmation und Negation - Die Behauptung des propositionalen Gehalts; das Assertionsprinzip - Die Definitionen von „wahr“ und „falsch“ - Die semantische Möglichkeit des Widerspruchs - Die Unterscheidung von Substanz und Prädikatsbegriff als Möglichkeitsbedingung für Falschheit und Widersprüchlichkeit	

§ 6	Der Nichtwiderspruchssatz und seine Rechtfertigung . . . . .	97
	Das semantische und logische Verbot des Widerspruchs - Die Rechtfertigung des Nichtwiderspruchsprinzips - Kontradiktion und Differenz - Der „destruktive“ Teil der Verteidigung des Nichtwiderspruchsprinzips - Hinsichtenscheidung und Kategorien - Die aristotelische Rechtfertigung des Nichtwiderspruchssatzes in der Diskussion	
II.	Die Rechtfertigung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren . . .	117
§ 7	Der Satz vom ausgeschlossenen Mittleren im logisch-semantischen Kontext . . . . .	117
	Formulierungen des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren - Das Bivalenzprinzip - Das „Widerspruchskontravalenzprinzip“ - Aristoteles' semantische Prinzipien; Zusammenfassung und Übersicht	
§ 8	Die Ablehnung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren durch Sophisten und Herakliteer . . . . .	123
	Vorsokratik und logische Gesetze - Gründe für die Ablehnung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren - Heraklit: universelle Wahrheit, universelle Falschheit - Der Einfluß Platons auf das aristotelische Konzept sprachpragmatischer Erstbegründung	
§ 9	Die Allvermischungstheorie des Anaxagoras . . . . .	132
	Naturphilosophie und eleatische Seinsauffassung - Die Allvermischung; das „Alles in allem“	
§ 10	Anaxagoreischer Holismus und moderne Ereignisontologie . . .	137
	Anaxagoras und W. V. O. Quine - Holismus, Allvermischung und universelles Nichtsein - Anaxagoras als Protagonist der Setzung eines Widerspruchsmittleren - Die aristotelische Lehre vom Prozeß - Die transzendente Deduktion der Privation - Logische Analyse des Widerspruchsmittleren - Anaxagoras und postmoderne Semiotik	
§ 11	Aristoteles' Verteidigung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren . . . . .	152
	Die Unmöglichkeit eines wahren Widerspruchsmittleren - Ist das Argument zirkulär? - Grenzenlose Selbstnegation - Der konstruktive Teil der Rechtfertigung des Prinzips vom ausgeschlossenen Mittleren - Weitere Einwände gegen Aristoteles' transzendente Rechtfertigung logischer Gesetze - Das „Peritrope-Argument“ gegen eine universelle Wahrheit und Falschheit	

III. Der aristotelische Essentialismus . . . . .	165
§ 12 Die essentielle Bestimmung der Substanz und ihre Rechtfertigung . . . . .	165
Die Essenz - Die Unmöglichkeit einer essentiellen Vielheit - Essentielle Bestimmtheit und Separatheit als Ermöglichungsgründe der Substanz - Die Transzendentalienlehre - Der ontologische Pluralismus und Antiholismus des Aristoteles	
§ 13 Die Unterscheidung von Intension und Extension . . . . .	175
Der Primat der Intension - Zur aristotelischen Verteidigung der Intension - Das Dilemma des Extensionalismus	
§ 14 Realismus und Idealismus. Zur aristotelischen Rechtfertigung des Realismus . . . . .	183
Realismus und Idealismus - Die transzendentalpragmatische Rechtfertigung der erkenntnisunabhängigen Substanz - Zur Kontingenz der Spezifikationen - Für und wider den transzendentalen Realismus des Aristoteles - Der „kritische Realismus“. Zur aristotelischen Theorie der Sinnenwelt	
§ 15 Differenzen als Ermöglichungsgründe allen praktischen Verhaltens . . . . .	197
Theoretische Prinzipien und Praxis - Praktischer Syllogismus und begriffliche Unterscheidungen	
IV. Die Extension transzendentaler Prinzipien . . . . .	203
§ 16 Die Schranken des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren in Prozessualität und Kontingenz . . . . .	203
Prozeß und Falschheit - Indefinite Eigenschaftsinhärenz - Die aristotelische Modaltheorie - Das prozessuale Seiende zwischen Aktualität und Indifferenz	
§ 17 Kritik einer Ontologie raum-zeitlicher Ereignisse . . . . .	213
Der prozessuale Gegenstand als Ausschnitt aus dem raum-zeitlichen Kontinuum - Die funktionale Abhängigkeit des Ereignisses - Die metaphysische Überschreitung der Sinnenwelt - Der nicht sukzessive Charakter der Substanz	
§ 18 Der Primat der substantiellen Form . . . . .	223
Die substantielle Form als unmittelbare Usia - Die Theorie der Wesensform zwischen Dualismus und Reduktionismus - Die Immaterialität der substantiellen Form - Substantielle Form und Teleolo-	



Exkurs 4: Determinismus und Indeterminismus .....	301
Probleme der aristotelischen Abwehr des Determinismus - Determinismus oder Freiheit? - Determinismus und Fatalismus	
Exkurs 5: Privativer Gegensatz und ausgeschlossenes Mittleres bei Kant und Hegel .....	305
<i>Materia prima</i> und transzendentes Ideal - Antinomien und <i>per se</i> -Beziehung - Das Verhältnis der Gattung zur Spezies bei Hegel	
Siglenverzeichnis .....	311
Abkürzungen aristotelischer Werke .....	316
Verzeichnis zitierter Schriften .....	317
Verzeichnis zitierter Stellen des Corpus Aristotelicum .....	328
Personenregister .....	337
Sachregister .....	340



## Einleitung

Die Gesetze der Sprache bilden eines der meistdiskutierten Themen der neueren Philosophie. Wie W. Wieland gezeigt hat, findet sich jedoch eine von der Sprache her konzipierte Philosophie bereits bei Aristoteles.<sup>1</sup> Die Grundbegriffe und Axiome seiner Ontologie als einer „Wissenschaft vom Seienden als einem solchen“ reflektiert und rechtfertigt Aristoteles ausdrücklich durch semantische bzw. sprachanalytische Überlegungen. Zu Recht hat daher auch E. Tugendhat darauf hingewiesen, daß die Thematik der traditionellen aristotelischen Ontologie durch die Reflexion der Art und Weise unserer sprachlichen Bezugnahme auf die Gegenstände erfaßt und damit im Sinne einer „formalen Semantik“ weitergeführt werden könne.<sup>2</sup> Dieser sprachanalytische Ansatz der aristotelischen Ontologie eröffnet folglich die Möglichkeit einer Vermittlung mit Überlegungen der zeitgenössischen Philosophie.

Gegenstand der aristotelischen „Ersten Philosophie“ ist das „Seiende als Seiendes“ (τὸ ὄν ἢ ὄν).<sup>3</sup> Gemeint ist damit die formale Struktur des individuellen Einzelseienden (οὐσία, τὸδε τι), welches z.B. ein Eines (ἓν) und ein Separates (χωριστόν) ist.<sup>4</sup> Die Untersuchung des Formalbegriffs des eigenständigen Seienden ist keineswegs antiquiert, sondern erscheint auch im Hinblick auf die Grundlagen der modernen Logik und Semantik sinnvoll: Der aristotelische Ausdruck des „Seienden“ (ὄν) umfaßt in einer ersten Annäherung zumindest die sogenannte „existentielle“ Bedeutung von Sein, die in der modernen Logik durch den Existenzquantor dargestellt wird.<sup>5</sup> Der

---

1 Vgl. W. Wieland, Die aristotelische Physik, S. 7f.

2 Vgl. etwa E. Tugendhat, Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, S. 42; S. 53f.

3 Vgl. Met. IV.1, 1003a21–22.

4 „Seiendes als Seiendes“ (ὄν ἢ ὄν) bzw. „Seiendes gemäß seiner selbst“ (ὄν καθ' αὐτό) ist ein Seiendes insofern, als es nicht abhängig von anderem existiert, sondern *principium sui* ist. Diese Kriterien treffen nach Met. IV.1–2 (vgl. auch VII.1) nur auf das Einzelseiende zu und nicht auf dessen Eigenschaften. Auch die Welt als ganze ist für Aristoteles keine eigenständige Entität.

5 Vgl. Chr. Kirwan, Aristotle's Metaphysics, Books Γ, Δ, E, S. 76; vgl. auch F. Inciarte, Die Einheit, S. 2.

moderne Existenzbegriff bzw. der Existenzquantor in der sogenannten „kanonischen Notation“  $\exists x (Fx)$  birgt eine gewisse Doppeldeutigkeit. Er weist neben seiner unmittelbaren Bedeutung eine weitere, strukturell tieferliegende Bedeutung von „Existenz“ auf: Unmittelbar bezeichnet Existenz in der modernen Philosophie die Meta-Eigenschaft von Begriffen, exemplifiziert zu sein. Diese Exemplifizierung ist in der Weise zu verstehen, daß es Gegenstände gibt, denen die Begriffe eigenschaftlich zukommen.<sup>6</sup> „Es existiert ein Mensch“ heißt damit, daß mindestens ein Gegenstand existiert, dem die Eigenschaft zukommt, Mensch zu sein:  $\exists x (\text{Mensch } x)$ . „Logische“ Existenz als Eigenschaft von Begriffen setzt damit jedoch bereits so etwas wie *Gegenstände* bzw. *existierende Gegenstände* voraus.<sup>7</sup> Die Existenz dieser Gegenstände selbst läßt sich nun sinnvollerweise nicht mehr im Sinne des Exemplifiziertseins an Gegenständen verstehen, da sich sonst ein Regreß bzw. logischer Zirkel ergibt. Statt dessen muß ein zweiter Begriff der Existenz vorausgesetzt werden, der „ontologisch“ genannt werden könnte und der sich auf den existierenden Einzelgegenstand als solchen bezieht. Eben dieses „ontologisch Existierende“ bildet das Thema der aristotelischen Metaphysik. Indem Aristoteles also die Struktur des individuellen Seienden untersucht und gegen radikale Skeptizismen verteidigt, stößt er in Tiefenschichten der Logik vor, die auch vom modernen Logiker und Sprachanalytiker bedacht sein sollten.<sup>8</sup>

In Met. IV.3–8 verteidigt Aristoteles den Nichtwiderspruchssatz, den Satz vom ausgeschlossenen Mittleren und damit zugleich die logisch-semantischen Distinktionen, die in die Formulierung dieser Prinzipien bereits miteingehen: Dies sind vor allem die Unterscheidung von realem, individuellem Seienden („Substanz“) und abstraktem Begriff (der Bedeutung des einfachen Wortes) sowie die beiden Weisen, Gegenstände durch Begriffe

<sup>6</sup> Vgl. G. Frege, Die Grundlagen der Arithmetik § 53, sowie: Über Begriff und Gegenstand, S. 200f.

<sup>7</sup> Vgl. E. Tugendhat, Die sprachanalytische Kritik der Ontologie, S. 21ff.; F. Inciarte, Eindeutigkeit und Variation, Kapitel VIII.

<sup>8</sup> Die fundamentale Frage nach der Gegenständlichkeit wird in der sprachanalytischen Diskussion der Gegenwart nur vereinzelt behandelt. Als ein positives Gegenbeispiel ist der Versuch E. Tugendhats zu nennen, die Themen der klassischen Ontologie in einer „formalen Semantik“ aufzuheben und diesen damit möglicherweise erst ein letztes Reflexionsfundament zu geben. (vgl. Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, S. 35–52). Außerdem läßt sich in diesem Zusammenhang auf das Werk P. F. Strawsons über Einzelding und logisches Subjekt: „Individuals“ verweisen. W. V. O. Quines „ontologischer“ Aufsatz „On What There is“ hingegen fragt eher nach der Extension des Wortes „Seiendes“ und weniger nach der begrifflich-formalen Struktur. Dies sagt jedoch aus Quines Antiintensionalismus erklären.

zu erläutern: die affirmierende und negierende Form der Prädikation. Ein Spezifikum der Ordnung logisch-semantischer Grundkategorien des Aristoteles besteht darin, daß die Negation anders als in der modernen Logik nicht über eine Wahrheitswerttabelle definiert ist.<sup>9</sup> Statt dessen findet sich hier die Konzeption einer prädikativen Negation, bei der das negative Prädikat (z.B. „ist-nicht-hell“) eine formale Klammer für alternative Bestimmungen bildet. (Zu sagen, daß ein Subjekt nicht hell ist, kann dann z.B. besagen, daß es im Sinne eines *differenten* Begriffs, etwa „dunkel“, bestimmt ist). Erst aus der Perspektive dieser Negationskonzeption heraus werden auch die logischen Axiome des Nichtwiderspruchs und des ausgeschlossenen Mittleren bei Aristoteles voll verständlich: Der Nichtwiderspruchssatz (NWS) hält hinsichtlich des Gegenstands fest, daß eine Substanz in derselben Hinsicht nicht sowohl im Sinne der affirmierenden wie der negierenden Prädikation eines Begriffs bestimmt sein kann. Der Satz vom ausgeschlossenen Mittleren (SAM) hingegen betont, daß die Substanz zumindest im Sinne eines dieser beiden Glieder des Widerspruchs bestimmt sein muß. Die beiden Axiome ergänzen sich also wechselseitig und sind aufgrund der spezifischen aristotelischen Konzeption der Negation nicht (wie in der modernen Logik durch ein DeMorgan-Gesetz) ineinander transformierbar; das eine läßt jeweils noch offen, was erst das andere ausschließt. Entsprechend dem aristotelischen Verständnis der Negation schreibt der NWS bei Aristoteles so vor allem vor, daß ein Seiendes in derselben Hinsicht nicht zugleich *verschiedene positive* Bestimmungen besitzen kann, der SAM jedoch, daß es überhaupt *so oder anders* bestimmt sein muß.<sup>10</sup>

So kann deutlich werden, weshalb Aristoteles die Untersuchung logischer Gesetze unmittelbar an die Definition der Metaphysik anschließt: Wenn die „Erste Philosophie“ den Begriff und die notwendigen formalen Eigenschaften des real Existierenden zu untersuchen hat, formale Eigenschaften des Seienden jedoch die Nichtwidersprüchlichkeit sowie das ausgeschlossene Mittlere sind, hat die Erste Philosophie auch diese logischen Axiome zu analysieren und zu rechtfertigen. Da die Formulierungen des NWS und des SAM andererseits auf den Begriff des separaten Einzelseien-

<sup>9</sup> Seit Frege gilt als Negation einer Aussage diejenige Aussage, die (aus logischen Gründen) einen gegenüber der negierten Aussage differenten Wahrheitswert hat, d.h., wenn  $p$  wahr ist, ist  $\neg p$  falsch, wenn  $p$  jedoch falsch ist, ist  $\neg p$  wahr. Vgl. G. Frege, Begriffsschrift (1879), S. 10; vgl. auch bereits H. McColl, *The Calculus* (1877) Bd. IX.9 (zitiert nach J. M. Bochenski, *Formale Logik*, S. 360).

<sup>10</sup> Wie in §§ 3-5 gezeigt wird, steht die Negation bei Aristoteles oftmals für differente positive Begriffe. Ein Gegenstand, der nicht-hell ist, ist so z.B. *dunkel*, und ein Seiendes, das als solches nicht-Mensch ist, ist etwas anderes, z.B. ein Tier.

den zurückgreifen, kann die Verteidigung dieser logischen Gesetze zugleich den Rahmen bilden, in dem Aristoteles generell die Kategorie des individuellen Seienden verteidigt und damit den Gegenstand der Metaphysik.

In den genannten Lehrstücken wird zugleich deutlich, daß Aristoteles die erwähnten Formalbegriffe und Gesetze als ein *Apriori* des menschlichen Geistes versteht, das den Ermöglichungsgrund (ἀρχή) allen Denkens und geistigen Erkennens bildet. Der NWS ist so nach Met. IV.3, 1005b15–16 ein Prinzip, „das jeder notwendig besitzen muß, der irgendetwas vom Seienden erkennen soll“ (ἦν γὰρ ἀναγκαῖον ἔχειν τὸν ὅτιοῦν ξυνιέντα τῶν ὄντων). *A fortiori* kommt dieser transzendente Status auch den formalen Prinzipien zu, die in jenes Axiom bei Aristoteles miteingehen, also eben dem Begriff des Einzelseienden (der Substanz) oder der Differenzierung von Affirmation und Negation.<sup>11</sup> Da der Substanzbegriff mit seinen all-gemeingültigen Eigenschaften folglich die Tiefenstruktur alles Seienden formal erfaßt und als Ermöglichungsgrund des Erkennens fungiert, die aristotelische Metaphysik jedoch diesen Begriff des Seienden und seine Merkmale untersucht, erscheint es gerechtfertigt, die entsprechenden Traktate gemäß Kants Definition als „Transzendentalphilosophie“ zu bezeichnen.<sup>12</sup> Zwar besteht zwischen Kant und Aristoteles ein unüberbrückbarer Gegensatz hinsichtlich der Frage, ob die Prinzipien geistigen Erkennens sich auf erkenntnisunabhängiges Seiendes beziehen oder nicht. Dennoch läßt sich die Differenzierung der Transzendentalphilosophie in einen transzendentalen Idealismus (bei Kant) und einen transzendentalen Realismus (bei Aristoteles) als ein zweiter Schritt deuten, so daß es möglich wird, auch die aristotelische Metaphysik – sofern diese zunächst apriorische Prinzipien ermittelt – als transzendentalphilosophische Untersuchung zu lesen. Ob die Einzelanalyse der Prinzipien geistigen Erfassens dann – wie bei Kant – deren realistische Deutung ausschließt oder – wie bei Aristoteles – gerade den Realismus grundlegt, ist so bereits Sache tiefergehender Überlegungen; mit

---

11 Durch dieses transzendentalphilosophische Verständnis der Denkprinzipien weicht Met. IV von anderen (früheren) Schriften des Aristoteles ab, welche die Prinzipien weder als Grundausstattung des Geistes verstehen (vgl. Anal. Post. II.19, wobei hier noch die Ablehnung von Platons Theorie der Anamnesis maßgebend sein mag) noch (wie die Physik oder das Organon) eine spezifisch transzendente Rechtfertigung von Prinzipien vorsehen.

12 Nach KrV B 25–26 ist die Transzendentalphilosophie ein System von Begriffen, welche unsere Erkenntnisart grundlegen, soweit jene apriorisch ist.

dem generell transzendentalphilosophischen Ansatz als solchem ist eine derartige spezifische Ausformung noch nicht gegeben.<sup>13</sup>

Die Unterscheidung zwischen allgemein transzendentalphilosophischer Untersuchung und ihrer entweder realistischen oder idealistischen Wendung spiegelt sich auch in Aristoteles' Unterscheidung der Frage nach Bedeutung und Rechtfertigung des Substanzbegriffs und der nachgeordneten Frage, was tatsächlich als substantielle, eigenständige Entität in Frage komme.<sup>14</sup> Die aristotelische Metaphysik läßt sich entsprechend dieser Unterscheidung auch in die Untersuchung der transzendentalen Prinzipien in ihrem formal-intensionalen Gehalt einerseits und die Untersuchung des Geltungsbereichs jener Prinzipien andererseits differenzieren. Entsprechend dieser beiden Aspekte behandelt auch die vorliegende Arbeit zwei übergreifende Themen: einmal die Aristotelische Konzeption und Rechtfertigung transzendentaler Prinzipien und zum anderen die Frage, ob und in welcher Weise das Erscheinungsding für Aristoteles als An-sich-Seiendes zugelassen werden kann. Das erste Thema betrifft also die aristotelische transzendentalphilosophische Analytik, das zweite den aristotelischen Realismus und eine für Aristoteles damit verbundene Kritik der Sinnenwelt.<sup>15</sup>

Nun soll nicht behauptet werden, daß Aristoteles bereits explizit ein „System“ transzendentaler Prinzipien benannt oder seine Überlegungen gar mit dem Gewißheitsanspruch neuzeitlicher Transzendentalphilosophie vorgetragen hätte. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Bücher zur Metaphysik literarisch eher einen lockeren Zusammenhang bilden. Dennoch scheint eine Zusammenschau und Rekonstruktion transzendentaler Untersuchungen in der „Metaphysik“ möglich und sinnvoll. Das erste und grundlegende Anliegen der vorliegenden Arbeit bildet so der Aufweis, daß die aristotelischen Texte (insbesondere Met. IV) tatsächlich im Sinne einer transzendentalen Verteidigung der genannten apriorischen Prinzipien gele-

13 Auch für Kant selbst ist die Definition der Transzendentalphilosophie nicht identisch mit der Definition des transzendentalen Idealismus, sondern bildet definitorisch eher dessen Gattung: Nach KrV B 873 „spart“ die Transzendentalphilosophie als solche die Frage nach der Außenwelt bzw. nach „Dingen, die gegeben wären“ noch aus. So scheint es auch im Sinne Kants, wenn man die klassische Metaphysik mit ihrer Untersuchung erster Begriffe wie dem des *unum* zunächst als „Transzendentalphilosophie“ bezeichnet (vgl. KrV B 113).

14 Vgl. etwa Met. VII.2, 1028b27-32.

15 Eine gewisse Parallele könnte hier zu Kants Differenzierung der Vernunftkritik in eine transzendentalen Analytik und eine transzendentalen Dialektik gesehen werden. Aus den genannten Gründen sind die Übereinstimmungen zwischen Aristoteles und Kant am ehesten im Bereich der Analytik zu suchen. (Vgl. auch F. Inciarte, Die philosophische querelle, S. 377; Die Einheit, S. 8 Anm. 5.)

sen werden können. Durch eingehende Analysen wird versucht, eine einheitliche Figur der Rechtfertigung bei Aristoteles zu ermitteln, zentrale von weniger bedeutenden Passagen zu scheiden und dabei Konzeption und Abhängigkeitsverhältnisse der logisch-semantischen Prinzipien und Gesetze systematisch zu rekonstruieren.<sup>16</sup>

Wenngleich jedoch die genannten Formalbegriffe und Axiome von Aristoteles als Prinzipien (Möglichkeitsbedingungen) des *Denkens* konzipiert sind, findet der methodische Zugriff auf sie und ihre Rechtfertigung in Met. IV ausdrücklich unter Bezug auf die *Sprache* bzw. die *Sprachpraxis* statt: Die Frage nach dem Seienden etwa (τί τὸ ὄν;) setzt bei Aristoteles mit der Frage ein, was der sprachliche Ausdruck „Seiendes“ (ὄν) bedeuten mag, und den Begriff der Substanz verteidigt Aristoteles in Met. IV.4 dadurch, daß er die sprachlich-semantische Kategorie der Substanz als Möglichkeitsbedingung gelingender Sprachpraxis erweist. In gleicher Weise rechtfertigt Aristoteles logische Gesetze wie den Satz vom ausgeschlossenen Mittleren oder den Nichtwiderspruchssatz. Diese werden zunächst in ihrer semantischen, sprachliche Praxis regelnden Form verteidigt, und erst vermittelt dieser auch als onto-logische Prinzipien des Denkens.<sup>17</sup>

Die Rechtfertigung von Grundprinzipien, insbesondere von logischen Gesetzen, sieht sich jedoch einem „Trilemma“ gegenüber, das eine Erstrechtfertigung nahezu auszuschließen scheint: Sie gerät nämlich unvermeidlich in den Verdacht (a) der Zirkularität, die sich einstellt, wenn ein Prinzip im Rückgriff auf sich selbst verteidigt wird, oder (b) des unendlichen Regresses, der sich ergibt, wenn ein Prinzip jeweils in Funktion eines vorgängigen Prinzips gerechtfertigt wird, wenn nicht ohnehin (c) lediglich auf nicht weiter begründete Evidenzen verwiesen und damit der Argumentation willkürlich ein Ende gesetzt wird.<sup>18</sup> Im Zuge der Verteidigung des Nichtwiderspruchsprinzips und des Prinzips vom ausgeschlossenen Mittleren in

16 Der Versuch, eine Ordnung transzendentaler Deduktionen bei Aristoteles zu ermitteln, findet sich bereits in F. Inciarte, *Die Einheit*.

17 Die Unterscheidung zwischen logischen „Gesetzen“ (bzw. „Sätzen“) und semantischen „Prinzipien“, die in der neueren Diskussion gebräuchlich ist (vgl. M. Dummett, *Truth and Other Enigmas*, Preface S. XIX.), findet sich bei Aristoteles zwar nicht explizit benannt, ist jedoch implizit präsent. Das semantische Prinzip vom ausgeschlossenen Mittleren besagt, daß nicht beide Glieder eines Widerspruchs falsch sein können, das semantische Nichtwiderspruchsprinzip besagt, daß sie nicht beide wahr sein können.

18 Zu jenem „Trilemma“ bzw. „Münchhausentriplemma“ der Prinzipienrechtfertigung vgl. W. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung*, S. 274 sowie T. H. Irwin, *Aristotle's First Principles*, Teil I und F. Inciarte, *Die philosophische querelle des anciens et des modernes*, S. 368ff.

Met. IV entwickelt Aristoteles jedoch eine allgemeine Form der sprachlich-transzendentalen „indirekten Widerlegung“ (ἀποδείξει ἐλεγκτικῶς). Diese Erstbegründungsfigur setzt daher bei einem Gegner der Prinzipien an und zeigt ihm, daß er die Prinzipien nur um den Preis mißlungener Sprachpraxis ablehnen kann.

Dieses aristotelische Grundkonzept einer transzendental-pragmatischen Rechtfertigung von semantischen bzw. logisch-ontologischen Grundbegriffen und Gesetzen wurde von der neueren Forschung weitgehend positiv beurteilt.<sup>19</sup> Wird Met. IV damit auch als *locus classicus* transzendentalen Argumentierens anerkannt und gesteht man Aristoteles zu, durch sein Erstbegründungsargument zentrale Teile seiner Philosophie rechtfertigen zu wollen und sich damit „auf dem Weg zu einer strikt reflexiv argumentierenden Transzendentalphilosophie“ zu befinden<sup>20</sup>, so sind doch erhebliche Zweifel an der gelungenen Umsetzung dieses Programms geäußert worden. Nach W. Kuhlmann ist die Durchführung des Arguments „eng“ und „verwickelt“, sie bereite der Einzelinterpretation beträchtliche Schwierigkeiten; die Ausführungen zur Verteidigung des Nichtwiderspruchsatzes oder des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren blieben „hinter dem wohlverstandenen Programm des Aristoteles ein gutes Stück zurück“.<sup>21</sup> Auch E. Tugendhat bewertet die Rechtfertigung des NWS in IV.4 als unbefriedigend, wobei er unter anderem auf die Eigentümlichkeit der aristotelischen Terminologie verweist: Aristoteles' Begriff der Negation, des Wortes „nicht“, komme im Kontext jener Verteidigung „zu keiner wirklichen Klarheit“.<sup>22</sup>

In der Tat ist Behutsamkeit beim Verständnis der logisch-semantischen Termini des Aristoteles geboten: Wenn der Begriff der Negation (μη εἶναι) über eine Wahrheitswerttabelle definiert wird (wie in der modernen Logik seit G. Frege), würde eine Rechtfertigung des NWS oder des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren (SAM), die auf den Begriff der Negation zurückgriffe, zirkulär: die Definition der Negation implizierte dann bereits, daß kontradiktorische Aussagen keine identischen Wahrheitswerte besitzen

---

19 Vgl. unter anderem E. Tugendhat, U. Wolf, *Logisch-semantische Propädeutik* S. 55ff.; M. Cohen, *Aristotle on the Principle of Non-Contradiction*, S. 366; W. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung*, S. 267; Chr. Pietsch, *Prinzipienfindung bei Aristoteles*, S. 287.

20 W. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung*, S. 267f.

21 W. Kuhlmann, a. a. O., S. 274.

22 E. Tugendhat, U. Wolf, *Logisch-semantische Propädeutik*, S. 57.

können.<sup>23</sup> Daß die Negation bei Aristoteles jedoch keineswegs im Sinne einer Wahrheitswerttabelle definiert ist, wird von der Literatur zumeist übersehen, etwa wenn das moderne Negationszeichen  $\neg$  zwecks Formalisierung auf die aristotelischen Texte unkritisch appliziert wird.<sup>24</sup> Ein ebenso sorgfältiger Umgang ist mit anderen Begriffen des Aristoteles geboten, etwa dem der „οὐσία“, der in der Regel mit „Substanz“ übersetzt wird. Das damit scheinbar konnotierte „Tragen von Akzidenzien“<sup>25</sup> – eine relationale Bestimmung – steht jedoch z.B. dem Anliegen des Stagiriten in der Metaphysik entgegen, die οὐσία gerade als nicht-relationales Seiendes zu begreifen.<sup>26</sup> Die aristotelischen transzendentalen Deduktionen können zusammenfassend also erst aufgrund einer exakten Analyse der zugrundegelegten Terminologie nachvollzogen und auf ihre Validität hin überprüft werden.

Die Stärke der aristotelischen Figur transzendentaler Erstbegründung besteht vor allem darin, daß sie einem Opponenten der zu verteidigenden semantischen Prinzipien zunächst zugesteht, die konkreten Regeln seines kommunikativen Verhaltens frei zu wählen. Sie entgeht damit dem Vorwurf, sich einen „pflegeleichten“ Gegner zurechtzuschneiden, mit dem sie dann leichtes Spiel habe. Vorwürfe dieser Art wurden in der neueren Debatte etwa von H. Albert oder C. F. Gethmann und R. Hegselmann gegen die Transzendentalpragmatik K. O. Apels und W. Kuhlmanns vorgetragen.<sup>27</sup> Apel und Kuhlmann versuchen, dem Sprechakt, der ein logisches

23 Wenn die Negation als dasjenige definiert ist, welches im Falle der Wahrheit der Affirmation falsch ist und im Falle der Falschheit der Affirmation wahr (vgl. etwa W. V. O. Quine, Grundzüge der Logik, S. 26), dann sind darin bereits die semantischen Prinzipien bzw. logischen Gesetze des Nichtwiderspruchs, des ausgeschlossenen Mittleren oder auch das Bivalenzprinzip impliziert.

24 Vgl. etwa J. Barnes, The Law of Contradiction; H. W. Noonan, An Argument of Aristotle on Non-Contradiction; Chr. Kirwan, Aristotle's Metaphysics, Books  $\Gamma$ ,  $\Delta$ , E; J. Lear, Aristotle and Logical Theory oder M. Cohen, Aristotle on the Principle of Non-Contradiction. Auf die gegenüber der modernen Fassung differente Konzeption von Negation bei Aristoteles weisen m.W. lediglich D. Frede (Aristoteles und die 'Seeschlacht', S. 76) und F. Inciarte (Die Einheit der Aristotelischen Metaphysik, S. 18, Anmerkung 23) hin.

25 Vgl. etwa K. Flasch, Das philosophische Denken im Mittelalter, S. 96-97

26 Vgl. Met. IV.2, 1003b16-18, IV.4, 1007a26-27. Wenn die *Usia* von Aristoteles als „primär Seiendes“ ( $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma\ \delta\upsilon\upsilon$ ) definiert wird (vgl. auch VII.1, 1028a30f.), gilt es weiter nach der exakten Bedeutung des Ausdrucks  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  bei Aristoteles zu fragen. Ein „primär Seiendes“ ist entsprechend der  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ -Definition von Phys. VI.5, 235b33-34 ein *Seiendes, das nicht erst dadurch seiend ist, daß etwas anderes seiend ist*. – Diese in der Metaphysik vorausgesetzte Definition von *Usia* muß im übrigen nicht vollständig mit der der Kategorienschrift übereinstimmen. Sie dient am Ende sogar eher dazu, die Unterscheidung von erster und zweiter Substanz aus der Kategorienschrift zu überwinden.

27 Vgl. H. Albert, Transzendente Träumereien; ders., Die Wissenschaft und die Fehlbarkeit der Vernunft, darin: „Münchhausen oder der Zauber der Reflexion“ sowie ders., „Die

Gesetz negiert, einen „performativen Selbstwiderspruch“ nachzuweisen, d.h. aufzudecken, daß dieser Sprechakt als solcher gerade die Regel voraussetzt, die in seinem propositionalen Gehalt geleugnet wird. Wer so z.B. behauptet, daß eine Regel des Behauptens, etwa der Nichtwiderspruchssatz, für ihn keine Gültigkeit besitze, widerspreche sich selbst. Probleme ergeben sich hier jedoch daraus, daß der Opponent den transzendentalen Zusammenhang zwischen Sprechakt und logischen Gesetzen leugnen könnte<sup>28</sup> oder – diesen Zusammenhang vorausgesetzt – darauf verzichten könnte, mit Wahrheitsanspruch ein Prädikat von einem Subjekt auszusagen.<sup>29</sup> Und selbst wenn einem Skeptiker ein Widerspruch (zwischen behauptetem Gehalt und impliziter Aussagepräsupposition) nachgewiesen würde, wäre dies erst dann problematisch, wenn der Widerspruch verboten sein sollte. Da dessen Gültigkeit jedoch gerade zur Disposition steht, scheint man sich im Kreise zu drehen.<sup>30</sup>

Wie auch immer man diesen neueren Ansatz einer Transzendentalpragmatik bewerten mag – er darf jedenfalls nicht ohne weiteres mit der aristotelischen Konzeption identifiziert werden. Dies zeigt sich etwa daran, daß es Aristoteles in Met. IV.4, 1006a18–23 ablehnt, vom Gegner des NWS die Behauptung eines in Subjekt und Prädikat differenzierten propositionalen Gehalts zu verlangen, da dies zu Recht als *petitio principii* ausgelegt werden könne. Es steht dem Gesprächspartner also zunächst frei, logisch-semantische Grundprinzipien wie „Aussage“, „Subjekt“, „Existierendes“, „Prädikat“, „Affirmation“, „Negation“ und schließlich die Sätze vom Nichtwiderspruch und vom ausgeschlossenen Mittleren zu verwerfen und in seiner sprachlichen Praxis nicht zu beachten.<sup>31</sup> Allerdings hat der Gesprächspartner eben die Absicht, sich sprachlich zu verhalten, und dies heißt nach Aristoteles, daß er etwas Verständliches äußern muß. Die einzige Regel des Ge-

---

angebliche Paradoxie des konsequenten Fallibilismus und die Ansprüche der Transzendentalpragmatik“; C. F. Gethmann, R. Hegselmann, Das Problem der Begründung zwischen Dezisionismus und Fundamentalismus.

28 Vgl. z.B. P. Rohs, Philosophie als Selbstdarstellung der Vernunft, S. 368ff.

29 Vgl. H. Albert, Die angebliche Paradoxie des konsequenten Fallibilismus und die Ansprüche der Transzendentalpragmatik, S. 424.

30 Vgl. C. F. Gethmann, R. Hegselmann, a.a.O., S. 347. Zur Replik Kuhlmanns auf diese Einwände vgl. § 11.

31 Nach Aristoteles darf von einem Gegner des NWS also z.B. nicht die Prädikation eines Begriffs von einem Subjekt eingefordert werden (vgl. Met. IV.4, 1006a19–20). Diese Radikalität des aristotelischen Ansatzes geht in der Literatur mitunter verloren, so etwa bei T. H. Irwin, Aristotle's First Principles, S. 181ff.; 548 Anm. 3 oder F. F. Schwarz, Aristoteles. Metaphysik, S. 91.

sprächs, deren Anerkennung auch vom „Opponenten“ verlangt wird und die als Ausgangspunkt der transzendentalen indirekten Widerlegungen fungiert, besteht also darin, daß beide Seiten bereit sind, auf eine Anfrage hin zu erläutern, welcher Bedeutungsgehalt sich hinter den jeweils verwendeten Sprachzeichen verbirgt.<sup>32</sup> Das erste grundlegende semantische Prinzip und damit die Möglichkeitsbedingung jeglicher Art sprachlichen Verhaltens besteht so für Aristoteles darin, daß die einfachen (nicht propositionalen) Grundeinheiten der Sprache von definitiver Bedeutung sein müssen. Würde ein Wort statt dessen grenzenlos vieles (ἄπειρα) bedeuten, könnte es nach Met. IV.4 seine Funktion als Instrument sprachlicher Kommunikation nicht mehr erfüllen.<sup>33</sup>

Für das Verständnis von Met. IV sind zwei Arten der Definitionsauflösung maßgeblich: Die Bedeutung eines Wortes könnte als unabgegrenzt begriffen werden, indem es entweder *alles* bedeutete bzw. in einer grenzenlosen *Anhäufung* von Inhalten bestünde, oder aber indem es gleichsam *nichts* bedeutete bzw. sich durch eine grenzenlose *Ausscheidung* von Gehalten auszeichnete. Inwiefern diese beiden Arten begrifflicher Indefinitheit einen Schlüssel für das Verständnis der transzendentalen Argumente bei Aristoteles bilden, zeigt sich etwa daran, daß für Aristoteles die gleichzeitige Behauptung kontradiktorischer Aussagen konsequenterweise dahin führt, dem Subjekt ein Prädikat zuzusprechen, das prinzipiell in einer grenzenlosen Anhäufung von Gehalten besteht.<sup>34</sup> Der durch den Satz vom ausgeschlossenen Mittleren ausgeschlossene Prädikationsmodus hingegen prädiziert einen inhaltlich grenzenlos entleerten Begriff.<sup>35</sup> Damit läuft die sprachliche Erläuterung dessen, was in diesen Fällen jeweils prädiziert werden soll, auf einen grenzenlosen und undurchführbaren Prozeß explikativer Wortaneinanderreichungen hinaus und führt in die sprachliche Aporie.

Als Chiffre begrifflicher Grenzenlosigkeit fungiert bei Aristoteles der Ausdruck des „Allzusammens“ (ὁμοῦ πάντα), d.h. der gleichmäßigen Vermischung aller Formen, der ursprünglich von Anaxagoras geprägt wurde.<sup>36</sup>

32 Vgl. Met. IV.4, 1006a21-26; vgl. auch 1007a8ff.

33 Vgl. 1006b5ff.

34 Vgl. 1007a16-20.

35 Vgl. IV.7, 1011b23f., 1012a5-15.

36 ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν, ἄπειρα καὶ πλῆθος καὶ μικρότητα (...) vgl. H. Diels, W. Kranz, Die Fragmente der Vorsokratiker (=DK), 59 B1. An anderer Stelle sagt Anaxagoras, „ein Jedes“ habe „Anteil an allem“, und „alles“ sei „in allem“ präsent bzw. nicht eher präsent als anderes auch (πάντα παντός μοῖραν μετέχει, DK59 B6, S. 35 Z. 14-16 bzw. ἐν παντί γὰρ παντός μοῖρα ἔνεστιν, B12 S. 37 Z. 22 - 23, 59 vgl. auch B 4, 8, 11).

Diese Struktur einer begrifflichen Indifferenz, die je nach Nuancierung entweder zu einer „additiven Präsenz“ oder aber zu einer Ausscheidung und „Absorption“ aller Formalitäten gewendet werden kann, erinnert zugleich an poststrukturalistische Konzeptionen eines universellen Beziehungsgeflechts aller Begriffe.<sup>37</sup> Letztlich droht eine grenzenlose Kette der Explikation für Aristoteles immer dann, wenn sprachliche Ausdrücke für Gehalte stehen, die in keinerlei Hinsicht als ursprüngliche (πρῶτοι) und definite (ᾠρισμένοι) von-sich-selbst-her (καθ' αὐτό) Bestand haben und statt dessen in einer funktionalen Beziehung zu den Bedeutungen anderer Wörter aufgehen, so daß sich schließlich alle Wortbedeutungen in einem unendlichen Regreß definitorischer Abhängigkeit verlieren.

### Gliederung

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil wird die innere Ordnung derjenigen transzendentalen Prinzipien rekonstruiert, die Aristoteles im Kontext der Verteidigung des Nichtwiderspruchssatzes rechtfertigt. Teil II ist speziell der Verteidigung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren gewidmet und wird ausführlich auch auf naturphilosophische und sophistische Positionen eingehen. Teil III schließt die Rekonstruktion der transzendentalpragmatischen Argumente durch eine Untersuchung des aristotelischen Essentialismus und Realismus, und Teil IV geht schließlich der Frage nach der Extension transzendentaler Prinzipien nach.

Der erste Teil versucht zunächst (§ 1) eine einheitliche Definition der Lehre vom Seienden bei Aristoteles aufzuweisen. Anhand dieser Definition kann in der bereits angedeuteten Weise die Stellung und Funktion der obersten logischen Gesetze im Kontext der „Philosophie vom Seienden“ präzisiert werden. § 2 begründet ausführlich unsere These, daß die aristotelische Metaphysik in ihrer Prinzipienlehre Transzendentalphilosophie ist, und geht darüber hinaus der spezifisch aristotelischen Form einer pragmatischen Rechtfertigung nach. §§ 3–5 bieten eine Rekonstruktion derjenigen semantischen Grundkonzepte, welche der eigentlichen Verteidigung des SAM sowie des NWS sachlich vorausliegen: In § 3 wird die Abgegrenztheit der Bedeutung des einfachen Wortes behandelt. Darüber hinaus wird die Kategorie eines negativen Bedeutungsgehalts eingeführt, der ohne Rückgriff auf Wahrheitswertfaktoren formal alle Begriffe umfaßt, die dem negierten

---

37 Vgl. etwa G. Deleuze, F. Guattari, Tausend Plateaus, S. 16.

Begriff gegenüber different sind. § 4 behandelt das transzendente Argument des Aristoteles zugunsten der Kategorie der numerisch separaten Substanz, die – vergleichbar dem „singulären Terminus“ der modernen Logik – im propositionalen Gehalt als Subjekt prädizierter Begriffe auftritt. § 5 befaßt sich mit dem behauptenden Gebrauch eines propositionalen Gehalts sowie der spezifisch aristotelischen Differenzierung von prädikativer Affirmation und Negation. Außerdem werden die Definitionen der Wörter „wahr“ und „falsch“ sowie die Kategorie des Widerspruchs bei Aristoteles eingeführt. In Auseinandersetzung mit der Literatur zum Thema wird auf dieser Grundlage in § 6 die aristotelische Rechtfertigung des NWS angegangen.

Teil II ist speziell der Verteidigung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren gewidmet. Seine Rechtfertigung in Met. IV.7–8 wurde von der Literatur bisher kaum beachtet. Die sich darin manifestierende Unterbewertung des SAM ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Eigenständigkeit der entsprechenden Axiome bei Aristoteles aus der Perspektive der modernen Logik – wie gesagt – leicht zu übersehen ist.<sup>38</sup> § 7 nimmt zunächst eine Einordnung des Prinzips vom ausgeschlossenen Mittleren in die bis dahin rekonstruierte Ordnung der semantischen Prinzipien vor und wird darüber hinaus die spezifisch aristotelische Fassung des „Bivalenzprinzips“ behandeln. Da die aristotelische Konzeption des Prinzips vom ausgeschlossenen Mittleren vor allem in Abgrenzung zu den philosophischen Positionen verständlich werden kann, gegen die der Stagirite dieses Prinzip verteidigt, untersuchen §§ 8–10 Aristoteles’ semantische Analyse heraklitischer, sophistischer und vor allem anaxagoreischer Theoreme. In diesem Zusammenhang wird sich eine erhebliche Nähe der anaxagoreischen Naturkonzeption zu neueren Holismen und Idealismen zeigen, was die zeitübergreifende Bedeutung der hier diskutierten Probleme verdeutlicht.<sup>39</sup> § 11 kommentiert die Passagen von IV.7–8, die der Rechtfertigung des Satzes vom ausgeschlossenen Mittleren gewidmet sind. Der SAM scheint im Zusammenhang der Metaphysik eine mindestens ebenso wichtige Funktion wahrzunehmen wie der NWS: Ein Gegenstand, der in seinem Selbstsein als Anhäufung grenzenloser Akzidenzien gedacht wird (bzw. eine

38 So halten B. Cassin und M. Narcy in ihrem Textkommentar zu Met. IV den SAM für ein Implikat des NWS (*La Décision du Sens*, S. 267).

39 Auf Bezüge zwischen Anaxagoras und W. V. O. Quine weisen bereits W. E. Mann (*Anaxagoras and the Homoiomere* (1980), S. 234), M. Furth (*A ‘Philosophical Hero’? Anaxagoras and the Eleatics*, S. 113, Anm. 27) sowie F. Inciarte (*Die Einheit der Aristotelischen Metaphysik*, S. 16, Anm. 19) hin.

Welt, die ein *totum revolutum* aller Bestimmungen bildet), schlägt für Aristoteles letztlich in eine negative Indifferenz um. Was der Bestimmung nach zunächst im Sinne eines Widerspruchs „sowohl dieses wie anderes auch“ sein soll, ist am Ende im Sinne eines Widerspruchsmittleren „weder definitiv dieses noch anderes“ (vgl. IV.4, 1007b19–30).<sup>40</sup> Indem der SAM jedoch generell die Notwendigkeit festhält, ein Seiendes als so oder anders bestimmt anzusehen, bildet seine Rechtfertigung in Met. IV.7–8 zugleich eine Überleitung zur Rechtfertigung der „essentiellen“ Bestimmtheit der Substanz in Met. VII.3: Indem die Substanz in der Hinsicht ihres Selbstseins nicht als gänzlich unbestimmt gedacht werden kann, sondern mindestens ein positives begriffliches Merkmal besitzen muß, entspricht sie durch ihre „Essenz“ dem Satz vom ausgeschlossenen Mittleren.

Der dritte Teil der Arbeit wird diesen Zusammenhang von logischen Prinzipien und aristotelischem Essentialismus präzisieren. Aus der Perspektive von Met. IV wird § 12 zeigen, daß Aristoteles in Met. VII.3 eine transzendente Rechtfertigung der essentiellen Bestimmung der Substanz zum Abschluß bringt. In sachlichem Zusammenhang mit diesem Themenkomplex steht auch das transzendente Argument des Aristoteles zugunsten der Eigenständigkeit der *Intension* (des Begriffsinhalts) gegenüber der *Extension* (dem Umfang) bzw. der *Prädikation* (vgl. § 13). Nachdem die Rechtfertigung der semantischen und, basierend darauf, der logisch-ontologischen Prinzipien bei Aristoteles zunächst als rein transzendentalphilosophische Analytik interpretiert wurde, die sich gegenüber der Frage nach einer gegebenenfalls eigenständigen Außenwelt neutral verhält, wird § 14 speziell auf den aristotelischen Realismus und seine Rechtfertigung eingehen. Hier kann gezeigt werden, daß für Aristoteles wieder grenzenlose Explikationsregresse und sprachpraktische Apraxien drohen, wenn die Gegenstände, von denen Eigenschaften prädiziert werden, in Existenz und essentiellem Sosein erst durch die Menschen konstruiert würden. Der apriorische Begriff der Substanz ist als solcher formaler Begriff des Seienden an sich, und die aristotelische Transzendentalphilosophie wird zum transzendentalen Realismus. § 15 wird schließlich untersuchen, weshalb Aristoteles die Prinzipien nicht nur als Möglichkeitsbedingungen sprachlicher Praxis, sondern als Ermöglichungsgrund praktischen Verhaltens generell begreift.

Teil IV der Arbeit beschäftigt sich mit der Extension der logischen Axiome bei Aristoteles und untersucht dazu zunächst dessen Modaltheorie.

---

<sup>40</sup> In ähnlicher Weise wird Kant das Widersprüchliche als „*nihil negativum*“ interpretieren, als „leeren Gegenstand ohne Begriff“ (vgl. KrV B 348).

Für Aristoteles gelten die logisch-semantischen Gesetze nur in bezug auf Prädikationen im Modus der Aktualität, nicht jedoch bezüglich potentiell zukommender Bestimmungen. Das Instrumentarium der Begriffe des Wirklichen und des Vermögenden gestattet es ihm so, Fälle von Indifferenz im Bereich des Sinnenfällig-Prozessualen von der Extension der Axiome auszunehmen, ohne dabei die notwendige Gültigkeit der Axiome im Bereich assertorischer Logik preiszugeben (§ 16). Hier zeigt sich zugleich, daß Aristoteles dem Relativismus und der Ablehnung logischer Gesetze, die er in den Theoremen des Heraklit oder Anaxagoras auffindet, teilweise recht gibt: Das sinnenfällig-prozessuale Ereignis ist als solches tatsächlich nicht vollständig bestimmt und kein Ausschnitt aus dem räumlichen oder gar raum-zeitlichen Kontinuum kommt als an sich ungeteilte und separate (unabhängige) Entität in Frage. Wenn also allein Phänomene als Seiende zugestanden würden, könnte an der Sinnhaftigkeit der ermittelten apriorischen Prinzipien nicht festgehalten werden (vgl. § 17). Die Indifferenz der Sensibilia bildet für Aristoteles jedoch keinen Grund, seine transzendentalen Analysen und Deduktionen wieder zu verwerfen; sie dient vielmehr dazu, die Phänomene einer tiefergehenden Analyse zu unterziehen. Dabei stellt sich heraus, daß das Phänomen zwar kein Seiendes an sich ist, wohl aber in einer indirekten Weise als eigenständiges Seiendes angesehen werden kann, sofern es nämlich in einer (kontingenten) Identität mit etwas Noumenalen steht. Diese noumenale Entität ist für Aristoteles die individuelle substantielle Form bzw. Seele des Einzelnen, die den phänomenalen Körper (Stoff) individuiert und seine zeitliche Persistenz sichert (vgl. § 18).<sup>41</sup>

Das Verhältnis von Noumenon und Erscheinungsding erläutert Aristoteles durch das Schema von „substantieller Form“ (εἶδος, μορφή) und „Stoff“ (ὕλη) bzw. von Wirklichkeit (ἐνέργεια, ἐντελέχεια) und Vermögen (δύναμις). Wie § 18 zeigen wird, gehen die in der sprachanalytischen Philosophie gestarteten Versuche, die substantielle Form bzw. Seele bei Aristoteles auf die Strukturiertheit und das Funktionieren des Körpers zu reduzie-

<sup>41</sup> Nicht unbedingt getroffen wird Aristoteles daher vom Vorwurf Kants, der „transzendente Realist“ mache aus den „Modifikationen unserer Sinnlichkeit an sich subsistierende Dinge“ (KrV B 519). – Wenn wir die substantielle Form als „noumenal“ bezeichnen, hält sich dies ausschließlich an Kants Definition in KrV B 306, der zufolge das Noumenon etwas ist, welches als solches nicht Gegenstand unserer Sinne ist. Durch diese Sprechweise wird weder der Anspruch erhoben, alle Facetten des Form-Materieverhältnisses bei Aristoteles auszudeuten, noch sollen weitere kantische Inhalte, d.h. das, was man mit diesen Ausdrücken assoziieren könnte, Aristoteles untergeschoben werden.

ren, an der aristotelischen Konzeption vorbei.<sup>42</sup> Statt dessen muß die substantielle Form als immaterielle, individuelle Substanz begriffen werden, sofern sie den Seinscharakter des Phänomens begründen soll.

Am Ende ist der apriorische Begriff der Substanz für Aristoteles Begriff des *absolut* ungeteilten und funktional unabhängigen Seienden, der zwar auch auf sinnenfälliges, relational-abhängiges und von Kontingenz durchzogenes Seiendes appliziert werden kann (sofern dieses durch seine individuelle Wesensform zugleich distinkt und einheitlich ist), der jedoch unmittelbar Begriff von rein aktuellem, noumenalem, ewigem (und „göttlichem“) Seienden ist. Damit spannt sich ein Bogen von der Konzeption der Ontologie hin zur Theologie, der vor allem auch aus den logischen Gesetzen des Nichtwiderspruchs und des ausgeschlossenen Mittleren seine Stringenz bezieht (vgl. § 19).

In Vertiefung dieser Untersuchungen zur Extension transzendentaler Prinzipien greift § 20 weitere, auch von der Gegenwartsphilosophie diskutierte Probleme um das „*tertium non datur*“ auf – etwa im Umkreis von Problemen wie Unentscheidbarkeit und Vagheit<sup>43</sup> – und geht zudem auf die Diskussion um die indeterminierte Zukunft in der aristotelischen Schrift „De Interpretatione“, Kapitel 9 ein. Darüber hinaus zeigt § 21, in welcher Weise Aristoteles seine diffizilen Kategorisierungen, d.h. Begriffe wie die „Privation“, die *per se*-Prädikation oder auch die Modalbegriffe einsetzen kann, um bestimmte Aporien zu lösen. Für die moderne Logik bildet die Frage, weshalb es z.B. zwar falsch zu sein scheint, von einem Stein zu sagen, er sei „ungebildet“, jedoch wahr, er sei „nicht gebildet“, ein nicht geringes Problem. Aus aristotelischer Sicht kann hier die Differenz zwischen reiner Negation und Privation wirksam werden. Die Schlußbetrachtung wird schließlich den übergreifenden Bogen der Arbeit nachzeichnen und die zentralen Ergebnisse zusammenhängend darstellen. Im Anhang der Arbeit finden sich zudem Exkurse, die u.a. die Anaxagorasdeutung, den

---

<sup>42</sup> Versuche dieser Art finden sich etwa bei N. Block, *Readings in Philosophy of Psychology*, S. 171–184; H. Putnam, *Mind, Language and Reality*, darin: *Philosophy and our Mental Life* sowie: *The Nature of Mental States*; M. Nussbaum, *Aristotle's de motu animalium*, S. 67–74. Weitere Literatur findet sich in: T. Leiber, *Funktionalismus und Emergenz in Aristoteles' naturphilosophischer Psychologie* sowie: D. Perler, *War Aristoteles ein Funktionalist?*

<sup>43</sup> Vgl. hierzu etwa P. Geach, *Logic Matters*, S. 74–87, W. V. O. Quine, *What Price Bivalence?* sowie den Entwurf einer plurivalenten Logik durch J. Lukasiewicz, *Über den Determinismus*. Berücksichtigt wird auch die intuitionistische Logik M. Dummetts in: *Truth and other Enigmas* sowie: *Elements of Intuitionism*, die eine Umdeutung der assertorischen Logik vornimmt.

Antiholismus und den Essentialismus des Aristoteles vertiefen sowie inhaltliche Bezüge zu anderen Philosophen (Kant und Hegel) aufzeigen.

Die vorliegenden Untersuchungen zur aristotelischen Metaphysik bilden zusammenfassend den Versuch, zentrale Lehrstücke des Aristoteles auf die in ihnen enthaltenen transzendentalen Argumente hin durchsichtig zu machen. Dabei kann eine diffizile Ordnung erster Prinzipien deutlich werden. Kennzeichen dieser Ordnung ist eine Pluralität von in sich bestimmten Seienden, die definitivischen Eigenstand aufweisen und nicht funktional abhängig von anderem sind. Die Analysen des Stagiriten fügen sich so in den zeitübergreifenden philosophischen Dialog um die Prinzipien theoretischer Wissenschaft ein und bilden den umfassenden Entwurf eines sowohl transzendentalphilosophischen wie realistischen Pluralismus.

# I. Die Rechtfertigung von Substanzbegriff und Nichtwiderspruchssatz

## § 1 *Metaphysik und logische Gesetze*

### Das Seiende als Seiendes

Zu Beginn von Buch IV der später als „Metaphysik“ bezeichneten Schriften definiert Aristoteles die „Erste Philosophie“.<sup>1</sup> Demnach gibt es „eine Wissenschaft, die das Seiende als Seiendes betrachtet und [d.h.] was diesem von sich her zukommt.“

Ἔστιν ἐπιστήμη τις ἢ θεωρεῖ τὸ ὄν ἢ ὄν καὶ τὰ τοῦτω ὑπάρχοντα καθ' αὐτό. (Met. IV.1, 1003a21-22)

Wie in der Einleitung ausgeführt, meint der Ausdruck „Seiendes“ den formalen Begriff, die Struktur des separaten Einzelseienden. Der Untersuchungsgegenstand der Ersten Philosophie, das „Seiende“, könnte damit auch als „Existierendes“ ins Deutsche übersetzt werden. Dieses Seiende bzw. Existierende wird nach Met. IV.1 nun nicht in beliebiger Hinsicht betrachtet, sondern „als Seiendes“ (ἢ ὄν) bzw. bezüglich der ihm *von sich her* (καθ' αὐτό) zukommenden Bestimmungen. Gemeint sind damit Bestimmungen, die die formale Struktur des Einzelseienden charakterisieren. Wie im folgenden gezeigt wird, sind dies für Aristoteles vor allem die numerische und essentielle Einheit und Separatheit, die Nichtwidersprüchlichkeit sowie das ausgeschlossene Widerspruchsmittlere. Wenn Aristoteles also in Met. IV.1, 1003a26-27 (vgl. I.3, 983a24ff.) sagt, die gesuchte Wissenschaft habe die „Prinzipien“ (ἀρχαί) und „obersten Ursachen“ (ἀκρόταται αἰτίαι) des Von-sich-her-Seienden zu untersuchen, sind damit diese formalen Explikationsprinzipien des Gegenstands gemeint.<sup>2</sup>

1 Der Terminus „Erste Philosophie“ (πρώτη φιλοσοφία) findet sich explizit in Met. VI.1, 1026a24, vgl. XI.4, 1061b30-31, Phys. I.9, 192a35-36. Weitere Bezeichnungen sind „Weisheit“ (σοφία; Met. I.1, 981b28, vgl. XI.1, 1059a18ff.) oder schlicht „Philosophie“ (φιλοσοφία; IV.2, 1004b21).

2 Ein Mißverständnis wäre es, unter den „Prinzipien des Seienden“ Prinzipien einer

Daß der vielzitierte und kontrovers gedeutete Ausdruck „Seiendes als Seiendes“ (ὄν ἢ ὄν) tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen ist, kann durch eine Analyse der von Aristoteles verwendeten Termini „von sich her“ (καθ' αὐτό) bzw. „als solches“ (ἢ αὐτό) deutlich werden. Zunächst ist festzuhalten, daß die drei Ausdrücke „das Seiende als Seiendes“ (τὸ ὄν ἢ ὄν), „das Seiende von sich her“ (τὸ ὄν καθ' αὐτό) und „das Seiende als solches“ (ἢ αὐτό) dasselbe bedeuten.<sup>3</sup> Belegstellen für die Definition des „*per se*“ sind vor allem Anal. Post. I.4 sowie Met. V.18.

Wenn ein Gegenstand A (z.B. ein Mensch) in Funktion eines Begriffs B (z.B. „gebildet“) angesprochen und gedacht wird („A ist B“, „Dieser Mensch ist gebildet“), so ist der Prädikatsbegriff B für Aristoteles generell das „von welchem her“ (τὸ καθ' ὃ) A besteht.<sup>4</sup> B („gebildet“) ist sozusagen „Explikationsprinzip“ für A („Mensch“), das als „Explikationsprinzipiat“ bzw. „-Prinzipiertes“ von B auftritt. Sofern das Subjekt A nun in keinem definitonischen Zusammenhang mit B steht, wird es „gemäß einer wesensfremden Bestimmung“ bzw. „beiläufig von anderem her“ (κατ' ἄλλο<sup>5</sup>, κατὰ συμβεβηκός<sup>6</sup>, „*per accidens*“) durch B angesprochen. Wenn gesagt wird: „Dieser Mensch ist gebildet“, enthält das Prädikat *gebildet* einen Bedeutungsgehalt, der definitonisch gegen den Begriff *Mensch* abgegrenzt ist. „Gebildet“ ist dann „Akzidens“ (συμβεβηκός) für den Menschen.<sup>7</sup> Sofern hingegen ein Gegenstand durch einen Begriff beschrieben wird, der in einer begrifflich-definitonischen Verbindung mit ihm steht (z.B. „Mensch ist Lebewesen“), wird dieser Gegenstand „von sich selbst her“ (*per se*) angesprochen (λεγόμενον καθ' αὐτό).<sup>8</sup>

Es gilt allerdings zu beachten, daß die Unterscheidung von *per se*- und *per accidens*-Urteilen bei Aristoteles nicht exakt mit der (modernen) Unter-

---

„Gesamtwirklichkeit“ zu verstehen, also etwa Atome, Lebewesen, noumenale Entitäten etc. In diesem Falle könnte z.B. nicht verständlich werden, weshalb Aristoteles im Anschluß an die Definition der Metaphysik in IV.1<sup>2</sup> unmittelbar die Untersuchung der logischen Axiome des NWS und SAM, aus denen heraus das Seiende gedacht wird, anschließt (IV.3–8).

3 τὸ καθ' αὐτό δὲ καὶ ἢ αὐτὸ ταῦτόν; Anal. Post. I.4, 73b29f. Diese Bedeutungsidentität ist auch in Met. IV.1, 1003a26–31 vorausgesetzt. Da die Ausdrücke „von-sich-her“ (καθ' αὐτό) und „als-es-selbst“ (ἢ αὐτό) bei Aristoteles dasselbe bedeuten, ist das „und“ (καί) in IV.1, 1003a21, wie in unserer Übersetzung angedeutet, explikativ zu verstehen.

4 Vgl. Met. V.18, 1022a14ff.

5 Met. VII.6, 1031b12–14.

6 Met. IV.1, 1003a30.

7 Vgl. Met. V.30, 1025a14–30, Anal. Post. I.4, 73b4.

8 Vgl. Anal. Post. I.4, 73b16ff.

scheidung von „analytischen“ und „synthetischen“ Urteilen zusammenfällt. *Per se* kann nach Aristoteles etwas nämlich auf zwei Arten ausgesagt werden: Der erste Fall ist das analytische Urteil, bei dem das Prädikat seinem Gehalt nach im Begriff des Subjekts enthalten ist („*per se primo modo*“, im folgenden: „*per se I*“). In dieser Weise können etwa die Bestandteile der Definition des Subjektbegriffs vom Subjekt ausgesagt werden: „Ein Mensch ist ein Lebewesen“.<sup>9</sup> Auch läßt sich (tautologisch) der Wesensbegriff als ganzer zusprechen („Ein Mensch ist Mensch“, 1022a25ff.).<sup>10</sup>

Die zweite Art der *per se*-Prädikation besteht hingegen umgekehrt darin, daß der Begriff des Subjekts oder dessen einzelne Merkmale im Begriff des Prädikats enthalten sind („*per se secundo modo*“, im folgenden „*per se II*“). Der prädikativ zugesprochene Gehalt greift also selbst definitiv auf den Begriff des Subjekts zurück (oder zumindest auf ein einzelnes Merkmal von diesem). Insofern wäre etwa eine „Oberfläche“ *per se* „hell“ oder auch „dunkel“, denn hell-zu-sein bedeutet helle-Oberfläche-zu-sein. Im Prädikatsbegriff „hell“ ist der Begriff der Oberfläche also bereits definitiv enthalten (73a37ff., 1022a29ff.). Gleiches gilt etwa für die Geradheit und Ungeradheit der natürlichen Zahl.<sup>11</sup>

Erst vor dem Hintergrund dieser terminologischen Bestimmungen kann deutlicher werden, was der Ausdruck „Seiendes als Seiendes“ bzw. „Seiendes von sich her“ tatsächlich bedeutet: das „Seiende von sich her“ steht für all diejenigen Bestimmungen, die dem Seienden im Rahmen einer *per se*-Aus-

<sup>9</sup> Vgl. Anal. Post. I.4, 73a34–35, Met. V.18, 1022a27ff.

<sup>10</sup> Das *analytische Urteil* soll in dem weiteren Sinne verstanden werden, daß auch Tautologien wie „Mensch ist Mensch“ als analytisch bezeichnet werden können (vgl. hierzu E. Tugendhat, U. Wolf, Logisch-semantische Propädeutik, S. 42). Auch bei Kant ist der Ausdruck „analytisch“ offenbar in diesem Sinne gebraucht. Mit seiner Definition des analytischen Urteils („Analytische Urteile (die bejahende[n]) sind also diejenige[n], in welchen die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt durch Identität (...) gedacht wird“; KrV B10) steht Kant damit in platonisch-aristotelischer Tradition. Zur Ablehnung der intensionalen Begriffslogik durch G. W. F. Hegel oder auch W. V. O. Quine siehe § 3, § 13 und Exkurs I.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch § 21. Vom aristotelischen Text in Anal. Post. I.4 und Met. V.18 her könnten weitere Möglichkeiten der *per se*-Prädikation etwa darin gesehen werden, daß etwas als „Substanz“ (οὐσία), als „artbestimmtes Einzelnes“ (τόδε τι) (73b5ff.) betrachtet wird oder auch sofern es keine externe weitere Ursache hat (73b10ff., 1022a33ff.). In allen Fällen ist der Untersuchungsgegenstand damit jedoch etwas, das nicht in Funktion eines anderen existiert. Diese Versionen des „*per se*“ lassen sich daher mehr oder weniger auf das *per se primo modo* reduzieren: Wenn ein Subjekt nicht in Funktion eines anderen dasjenige ist, welches es ist, dann benötigt es insofern kein externes Prinzip; folglich kommt sein Bestimmtheitsein ihm von-sich-her zu und nicht beiläufig-von-anderem her (*per accidens*). (Siehe dazu auch unten: Das *per se*-Seiende als nicht-relationales Seiendes.)

sage zugesprochen werden können. Sofern *per se I* (analytisch) vom Seienden gesagt werden kann, daß es „Seiendes“, „Eines“, „Separates“ ist, bedeutet der Ausdruck des „Von-sich-her-Seienden“ (ὄν ἢ ὅν) eben *Seiendes, Eines, Separates* oder wodurch der Begriff des Seienden noch erläutert werden mag. Sofern hingegen ein Seiendes (*per se II*) Quantitatives, Qualitatives, Relationales u.a.m. sein sollte (d.h. qualitativ, quantitativ oder relational bestimmtes *Seiendes*), ist das Seiende als-von-sich-her-bestimmtes etwas Quantitatives, Qualitatives, Relatives etc. Zusammenfassend bedeutet es demnach, das Seiende „von sich her“ bzw. „als von sich her bestimmt“ (*per se, καθ' αὐτό*) zu betrachten, diejenigen Bestimmungen in den Blick zu nehmen, die vom Seienden entweder in einem analytischen Urteil prädiiziert werden können oder die (nebst anderem) auch seinen Begriff oder den eines seiner Merkmale enthalten.

### Die individuelle Substanz als ursprünglich Seiendes

Eine Krisis der Bestimmungen des Von-sich-her-Seienden wird in Met. IV.1-2 von Aristoteles anhand der Frage eingeleitet, welche *per se*-Bestimmung des Seienden den „primären“ Begriff der Ersten Philosophie bilde, in dem Sinne, daß jede andere *per se*-Bestimmung des Seienden von jenem Begriff abhängig, dieser seinerseits jedoch definitivisch unabhängig sei. Einerseits nämlich gehörten zwar alle Bestimmungen des Seienden *per se* ein und derselben Wissenschaft an, überall jedoch gehe eine Wissenschaft vornehmlich auf einen *primären* (πρῶτον) und einheitsstiftenden Begriff, von dem alles übrige abhängt, d.h. in Funktion von welchem es definiert sei.<sup>12</sup> Als diesen Kriterien genügend wird von Aristoteles nun lediglich das Seiende *per se primo modo* erwiesen, d.h. das Einzelseiende (Existierende) in seinem analytischen Gehalt, die formale Struktur der Substanz.

Das „Primäre“ (τὸ πρῶτον) definiert Aristoteles in Phys. VI.5 als „dasjenige, dem seine Bestimmtheit nicht aufgrund dessen zukommt, daß etwas anderes [auch] so beschaffen ist“.<sup>13</sup> An anderer Stelle nennt Aristoteles es dasjenige, welches ohne anderes so-und-so bestimmt sein kann, jenes aber nicht ohne dieses.<sup>14</sup> Primär ist etwas also insofern, als es nicht Prinzipiat

12 Vgl. Met. IV.2, 1003b15-17: δῆλον οὖν ὅτι καὶ τὰ ὄντα μιᾶς θεωρήσει ἢ ὄντα ἅπαντα. πανταχοῦ δὲ κυρίως τοῦ πρώτου ἢ ἐπιστήμη, καὶ ἐξ οὗ τὰ ἄλλα ἤρτηται, καὶ δι' ὃ λέγονται.

13 λέγω δὲ πρῶτον ὃ μὴ τῷ ἑτέρῳ τι αὐτοῦ εἶναι τοιοῦτόν ἐστιν, Phys. VI.5, 235b33-34.

14 Vgl. Phys. IV.1, 208b35, VIII.7, 260b15f.

eines Gleichbestimmten ist, sondern durch-sich-selbst bzw. unmittelbar so ist, wie es ist. Aufgrund dieser Definition erscheint es mißverständlich, das aristotelische  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  durch den Deutschen Terminus „Erstes“ zu übersetzen; statt dessen soll der Ausdruck des „ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$  ὄν“ im folgenden als „unmittelbares Seiendes“ im Deutschen wiedergegeben werden.<sup>15</sup>

Wenn das Seiende von sich her demzufolge auch (*secundo modo*) Quantitatives bzw. quantitativ-bestimmtes-Seiendes etc. sein mag<sup>16</sup>, oder gar als Nicht-anders-Seiendes etwas Negatives (1003b7ff., 1069a22ff.), sind diese Bestimmungen immer bereits sekundär, d.h. abgeleitet: ein „Quantitatives“ bzw. eine „eigenschaftliche Quantität“ meint z.B. lediglich ein *Seiendes*, welches quantitativ bestimmt ist. Das Seiende *per se secundo modo* kann folglich definitivisch nur vom formalen Begriff der Substantialität abgeleitet werden. Die Eigenschaft existiert nicht ohne das Einzelseiende, dessen Eigenschaft sie ist. Vielmehr definiert sie sich in analytischer Abhängigkeit von diesem ( $\kappa\alpha\theta'$  ἔν, 1003b15) bzw. allgemein in-Relation-zu-diesem ( $\pi\rho\delta\varsigma$  ἔν).<sup>17</sup> Das Einzelseiende selbst fungiert hingegen als Definitionsprinzip ( $\acute{\omicron}\rho\chi\acute{\eta}$ , 1003b6). Das Quantum kann z.B. nur im Rückgriff auf den Begriff des Seienden, d.h. in Abhängigkeit von diesem definiert werden, denn es ist die Quantität „eines“ Seienden. Nicht wiederum Funktion eines anderen und damit unvermittelt-primär-Seiendes ( $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$  ὄν) ist hingegen das Seiende *per se primo modo*. Aristoteles bezeichnet das Unmittelbare, Von-sich-

15 Definitivisch primär ist demzufolge ein Begriff, der selbst nicht als *definiendum* von anderem abhängt, sondern eher *definiens* für anderes ist, das nach ihm benannt wird; vgl. Met. VII.1, 1028a31. Eine hilfreiche Paraphrasierung der aristotelischen Definition des Primären gibt N. Strobach: a ist also genau dann »proton« in bezug auf eine Eigenschaft F, wenn es kein von a unterschiedenes b gibt, das diese Eigenschaft F ebenfalls hat, so daß a F nur deshalb hat, weil b F hat (The Moment of Change, I,2, Manuskript). Wird das Primäre in Relation zu seinen Prinzipiaten betrachtet, nennt Aristoteles es auch „primärer“ ( $\pi\rho\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ ), vgl. Met. V.11, 1019a2ff.; Cat. 12, 14a26; 14b5ff.; Met. IX.8, 1049b4ff., das Sekundäre, Abgeleitete hingegen „Nachgeordnet-Späteres“ ( $\acute{\upsilon}\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ ).

16 Vgl. Met. IV.2, 1003a33-b15; vgl. VII.1, 1028a1-31.

17 Ähnlich steht es nach Aristoteles z.B. um die Bedeutung des Wortes „Gesundheit“ ( $\acute{\upsilon}\gamma\iota\epsilon\iota\alpha$ ). Wenn der Ausdruck „gesund“ (im Sinne der *analogia attributionis* auch in den Bedeutungen 'gesundheitsförderlich' oder 'gesundheitsanzeigend' gebraucht werden kann, so sind diese Bedeutungen doch immer vom ursprünglichen Begriff der Gesundheit abgeleitet, da sie im Rückgriff auf ihn definiert sind (vgl. Met. IV.2, 1003a34ff.). Vgl. 1003a33. Die Ausdrücke  $\kappa\alpha\theta'$  ἔν,  $\kappa\alpha\theta'$  ὄ bezeichnen in einem weiteren Sinne die Stellung des Definierten gegenüber seinen Definitionsprinzipien. Insofern verhält sich das Definierte auch allgemein „relational“ ( $\pi\rho\delta\varsigma$  ἔν) zu seinen *definientes*, vgl. 1003b13-15; vgl. V.18, 1022a19-22. Im engeren Sinne steht für Aristoteles jedoch nur das *analytisch* mit dem Definiens identisch gesetzte in einer „ $\kappa\alpha\theta'$  ἔν“-Beziehung zu diesem (ebd. 1022a14ff., 25f.); z.B.: Mensch ist ein Lebewesen, aber die gesunde Gesichtsfarbe ist selbst keine Gesundheit.

her-Seiende auch als „Usia“ (οὐσία).<sup>18</sup> Dementsprechend erläutert er die „Usia“ in Met. IV.4 als etwas, „für welches nichts anderes das Sein ausmacht“ (οὐκ ἄλλο τι τὸ εἶναι αὐτῷ, 1007a26-27).

Nach Aristoteles haben bereits die Vorsokratiker (implizit) und Platon (explizit) die „Usia“ gesucht. In diesem allgemeinen Sinne bedeutet „Usia“ lediglich soviel wie: Ursprüngliches, unabgeleitet-selbständiges Seiendes. Noch nicht notwendig im Begriff der Usia in diesem allgemeinsten Sinne ist etwa enthalten, ob diese eine *individuelle Substanz* (τόδε τι) und ein Subjekt von Eigenschaften ist. So bleibt ebenfalls offen, ob etwa eine Pluralität von Substanzen anzunehmen sei oder – im Sinne des ontologischen Monismus – nur eine einzige „Weltsubstanz“ wie z.B. ein parmenideisch-monolythisches „Sein“. Ebenfalls unentschieden ist, ob die Substanz platonisch als radikal vom Sinnenfälligen getrennte Idee zu denken ist oder eher als diesem in irgendeiner Weise immanent. Entscheidend ist zunächst nur, daß jeweils unmittelbar Erstes angesetzt wird.

Für Aristoteles kommt keine Theorie, die mit dem Begriffspaar Prinzip – Prinzipiat arbeitet, ohne eine Konzeption von Usia aus (wenngleich je ein anderer Name verwendet werden mag). Sofern eine grenzenlose Kette der Prinzipiierung ausgeschlossen ist, muß der Begriff der ursprünglich-unabgeleiteten Einheit verwendet werden, die allein an die Stelle eines unmittelbar ersten Prinzips zu treten vermag. Die Prinzipiierungsrelation setzt damit den Begriff der Usia voraus. Andererseits setzt der Begriff der Usia nicht notwendig diese Relation voraus: Der radikale Monismus des Parmenides etwa behauptet zwar ein (einziges) Ursprüngliches, und damit eine Usia, versteht diese jedoch nicht als Prinzip differenter Prinzipiate, da eine Pluralität von Dingen ausgeschlossen wird (vgl. Phys. I.2-3).

Zusammenfassend ist ein erstes Prinzip notwendig Usia, eine Usia jedoch nicht notwendig Prinzip. Die Usia ist gerade etwas Nicht-Relationales, sie *muß* nicht notwendig als Prinzip bzw. Relationsglied auftreten. Somit scheint selbst der Ausdruck „Substanz“ als gängige Übersetzung von Usia problematisch, sofern im Wort „Substanz“ jedenfalls bereits das „Tragen von Eigenschaften“ mitklingt (vgl. Einleitung). Als alternative Übersetzung von Usia soll daher im weiteren Verlauf dieser Arbeit auch der Terminus des „Ursprünglichen“ bzw. „Eigenständigen“ (als positive Bezeichnung des

---

<sup>18</sup> Vgl. Met. IV.2, 1003b16-18; VII.1, 1028a30ff. sowie VII. 13, 1038b28; IX.1, 1045b29; XII.1, 1069a19-26; XII.4, 1071b5; XIV.1, 1088b3.

Unvermittelten) verwendet werden.<sup>19</sup> Wenn Aristoteles jedoch selbst – wie er durch die Reduktion des Seins der Eigenschaften auf das artbestimmte Einzelseiende (τόδε τι) erläutert – die *Usia* bereits im engeren, präzisierten Sinne des *individuellen* Seienden versteht (vgl. Met. IV.2, 1003b6ff., 17ff.), so ist der Begriff der *Usia* nicht mehr allgemein im Sinne von „ursprünglich Seiendem“ zu verstehen, sondern bereits im Sinne eines individuellen, d.h. gegen andere Seiende numerisch separaten, ursprünglich Seienden.<sup>20</sup>

Eine weitere Präzisierung des Primärseienden als desjenigen, „was-genau-ein-Seiendes-ist“ (ὅπερ ὄν τι, Met. IV.2, 1003b33–34<sup>21</sup>), wird Met. VII.1 vornehmen, indem der Terminus des „absolut Seienden“ (ὄν ἀπλῶς, 1028a31) eingeführt wird. Der Begriff ἀπλῶς („absolut“) vereinigt für Aristoteles (a) die Bedeutungsmomente von „vollständig, unbeeinträchtigt, schlechthin“<sup>22</sup> sowie (b) von „einfach, ungeteilt“.<sup>23</sup> Diese beiden Aspekte weisen eine enge Verbindung auf: Sofern etwas als es selbst nicht vollständig ist, sondern auch Derivat (Funktion) von wesensfremden Bestimmungen ist, wird dadurch eine interne *Pluralität* grundgelegt und die *Einfachheit* (b) gesprengt. „Einfach“ bzw. „Eines“ (ἓν) kann strenggenommen nur etwas sein, das definitiv nicht in Abhängigkeit von anderem steht, sondern allein aus seiner eigenen distinkten Wesensdefinition heraus so existiert, wie es existiert (καθ' αὐτὸ πεφουκός, 1028a23). Erst dann ist es separat existenzfähig (χωρίζεσθαι δυνατόν, 1028a24). Nur das Seiende *per se primo modo*, also die *Usia*, ist somit – als nicht in Funktion eines anderen stehend (πρῶτον) – (a) unbeeinträchtigt und separat abgegrenzt (χωριστόν, Met. VII.3, 1029a 28) sowie (b) Eines (ἓν). Aus diesem Grunde ist auch allein die *Usia* „absolutes“ Von-sich-her-Seiendes und unmittelbarer Gegenstand der Metaphysik (vgl. Met. IV.2, 1003b15–17). Das Akzidens bzw. das Seiende sofern es qualitativ, quantitativ, relational etc. bestimmt ist, ist hingegen nicht absolut (unbeeinträchtigt) seiend (οὐδ' ὄντα ὡς ἀπλῶς εἰπεῖν ταῦτα).<sup>24</sup>

19 Der Begriff des „Ursprünglichen“ meint hier selbstverständlich nicht das erste Glied einer zeitlich-sukzessiven Reihe, wie man bei Beschränkung auf einen neuzeitlichen, etwa bei Hume oder Kant entlehnten Kausalbegriff vermuten könnte.

20 Eine philologische Analyse des τόδε τι findet sich in § 12.

21 Zum Begriff des „ὅπερ“ vgl. § 3.

22 Vgl. Met. IV.6, 1011b22; V.5, 1015b5; V.15, 1020b33.

23 Met. V.3, 1014b5; VI.4, 1027b27; XII.7, 1072a33–34.

24 Vgl. Met. XII.1, 1069a21–22. – Die Krisis des Seinsbegriffs in Met. IV.2 und VII.1 ist seit jeher einer der strittigsten Punkte in der Interpretation der aristotelischen Metaphysik. Der hier vertretene Ansatz versteht „Ontologie“ primär als „Usiologie“, d.h. als Theorie der Substanz. Eine andere Version hat philosophiegeschichtlich in J. Duns Scotus einen ihrer Hauptvertreter (vergleiche dessen Kommentar zu Met. IV.1–2). Akzidenzien werden von Scotus als im univoken Sinne seiend angesehen wie die Substanz, wenngleich immer

Das *per se*-Seiende als nicht-relationales Seiendes

Die Reduktion des Von-sich-her-Seienden auf die Substanz macht also deutlich, daß den Gegenstand der Metaphysik das Seiende bildet, sofern es definitiv nicht „relational“, sondern eigenständig ist. Diesem Verständnis der Metaphysik entspricht auch eine Definition der *per se*-Bestimmung in Met. V.18: „*per se*“ sei diejenige Bestimmung, die einem einzelnen Ding zukomme, sofern es „alleinig“ (μόνῳ ἢ μόνον) sei. Dementsprechend ist es das „Abgegrenzte“, „Separate“ (κεχωρισμένον), welches von sich her existiert (vgl. 1022a35-36). Denn indem etwas aus sich selbst heraus gegen anderes abgegrenzt ist, gehört nichts „Äußeres“ zu seinen Konstitutiva. Folglich untersucht die Metaphysik das Seiende, insofern seine Bestimmungen ihm aufgrund seiner selbst zukommen und nicht in Relation zu Wesensfremdem. Gegenstand der Metaphysik ist also die Struktur des „An-sich-Seins“.<sup>25</sup>

Es ließe sich die Frage stellen, wie *per se II*-Bestimmungen des Seienden (Qualität, Quantität etc.) noch zum Gegenstandsbereich der Metaphysik gezählt werden können, wenn sie doch Relationalität für die Substanz mit sich bringen. Das quantitative Bestimmtheit einer Substanz definiert sich z.B. im Rückgriff auf den Begriff „Substanz“ sowie auf die Kategorie der Quantität. Sofern letztere jedoch dem Begriff der Substanz etwas hinzufügt, weist sie keinen definitiven Bezug zu diesem auf. Folglich existiert das Seiende *per se secundo modo* in gewisser Hinsicht auch beiläufig-von-anderem-her (*per accidens*, κατὰ συμβεβηκός, κατ' ἄλλο).

---

noch daran festgehalten wird, daß Akzidenzien Substanzen voraussetzen. Wie jedoch anhand des aristotelischen Textes gezeigt wurde, sind die realen Akzidenzien für Aristoteles nur im Sinne der *analogia attributionis* existent, was soviel heißt, daß sie es strenggenommen (ἀπλῶς) gar nicht sind.

25 Auf die Nicht-Relationalität der Substanz weist auch Th. Scaltsas hin (Substances and Universals in Aristotle's Metaphysics, S. 65f.). Gemäß Met. XIV, 1088a22-29 komme das Relative am wenigsten als *Usia* in Frage. Eth. Nic. 1096a20-22 stelle daher die Substanz als *per se*-seiend konsequenterweise dem Relativen entgegen. Ganz in unserem Sinne übersetzt Scaltsas auch das Begriffspaar καθ' αὐτό - κατ' ἄλλο/ κατὰ συμβεβηκός durch „in virtue of himself“ - „in virtue of some other“. - Die aristotelische Unterscheidung von *per se*- und *per accidens*-Urteilen findet sich im übrigen bereits bei Platon vorgezeichnet: Wie C. C. Meinwald (Platon's Parmenides) gezeigt hat, bildet die Unterscheidung der Kategorien „in bezug auf sich selbst“ (πρὸς αὐτό) und „in bezug auf anderes“ (πρὸς τὰ ἄλλα) geradezu einen Schlüssel zum Verständnis des Parmenides. Der Konzeption dieser Kategorien bei Platon kann im Rahmen unserer Arbeit jedoch nicht weiter nachgegangen werden.

Eine Lösung dieses Dilemmas ist allein durch das Mittel der Hinsichtununterscheidung möglich: Die Substanz kann zwar auch als akzidentell bestimmte Gegenstand der Metaphysik sein, allerdings nur insofern, als dieses Bestimmte sich letztlich doch im Rückgriff auf die Substanz als solche definiert: Nur in der Hinsicht, in der der Einzelgegenstand sich eigenständig auch in seinem akzidentellen Bestimmte noch als er selbst durchhält, bildet er einen Gegenstand der Metaphysik. In der Hinsicht, in der die *per se II*-Bestimmtheit hingegen den Charakter der Akzidentalität (Funktionalität) mit sich bringt, fällt die nunmehr „akzidentell“ bestimmte Substanz in den Gegenstandsbereich von Einzelwissenschaft und Dialektik. So sind für Aristoteles Aussagen wie: „Dieser Mensch ist groß“ zugleich *akzidentelle* wie *per se (secundo modo)*-Prädikationen. Akzidentell ist diese Aussage, da ein Mensch als solcher nicht bereits groß ist. Andererseits definiert sich der Begriff des „Großseins“ im Rückgriff auf den Begriff des „Körpers“. Der „Körper“ bildet jedoch ein Definitionsmerkmal des „Menschen“. „Dieser Mensch ist groß“ bedeutet damit etwa: „Dieses vernunftbegabte körperliche Wesen ist körperlich groß“. Dementsprechend ist der Mensch, der *per definitionem* ein körperliches Wesen ist, auch als ein solches groß. Seine spezifische Prägung geht in sein akzidentelles Bestimmte mit ein.<sup>26</sup>

Werden die Bestimmungen des *Seienden per se secundo modo* mit den lediglich im Sinne der *analogia attributionis* „seiend“ genannten Bestimmungen (Qualitatives, Quantitatives, Relationales, Negatives etc.) identifiziert, können die in der Forschungsliteratur diskutierten Probleme um das  $\delta\upsilon\ \eta\ \delta\upsilon$  weitgehend gelöst werden. Diese Probleme basieren unter anderem darauf, daß nicht alle Möglichkeiten des  $\kappa\alpha\theta'\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}$ -Seins bedacht wurden: Chr. Kirwan zieht etwa nur das „*per se primo modo*“ in Betracht, wenn er das *per se*-Seiende mit dem *Existierenden* gleichsetzt (bzw. mit Sein im Sinne

<sup>26</sup> In dieser Weise steht für Aristoteles jedes Prädikat, das grundsätzlich wahr sein kann, zumindest in einer *per se II*-Beziehung zum Subjekt. Uneingeschränkt akzidentell wäre also paradoxerweise nur ein Prädikat, welches keinerlei *per se*-Bezug zum Subjekt aufwies und damit gar nicht die Möglichkeit hätte, wahr zu sein. Ein Beispiel dafür ist der Satz: „Dieser Stein ist gebildet“: Gebildet-zu-sein definiert sich nämlich im Rückgriff auf den Begriff eines intelligiblen und nicht auf den des körperlichen Seienden. Damit ergäbe sich ein Widerspruch, wenn ein Stein „gebildet“ genannt wird, denn dann wäre er zugleich ein körperliches und ein nichtkörperliches Seiendes (vgl. § 21). Auf den Zusammenhang von *per se*-Prädikation (auch „starke Prädikation“ genannt; vgl. G. E. L. Owen, *The Platonism of Aristotle*, S. 159) und *per accidens*-Prädikation werden §§ 3–4 noch ausführlicher eingegangen. Der in der Literatur verwendete Ausdruck der „starken Prädikation“ (strong predication) stützt sich ursprünglich auf Cat. 5, 2a11–19, wo Aristoteles essentielle von akzidentellen Bestimmungen dadurch unterscheidet, daß erstere „von einem Subjekt“ ausgesagt würden ( $\kappa\alpha\theta'\ \upsilon\pi\omicron\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\ \tau\iota\nu\acute{o}\varsigma\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ ), letztere jedoch nur als „in einem Subjekt seiend“ ( $\acute{\epsilon}\nu\ \upsilon\pi\omicron\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\ \tau\iota\upsilon\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ ).

von Existenz).<sup>27</sup> Wenn Aristoteles jedoch in Met. V.7, 1017a22ff. sagt, von dem Ausdruck des  $\delta\upsilon\nu\ \kappa\alpha\theta'\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}$  gebe es so viele Bedeutungen wie es Kategorien gebe, erklärt sich dies erst schlüssig, wenn das  $\delta\upsilon\nu\ \eta\ \delta\upsilon\nu$  gemäß der von uns benannten Möglichkeiten auch des „*ens per se secundo modo*“ verstanden wird.<sup>28</sup> Allerdings sind eben das Quantitative, Relationale, Qualitative etc. – wie gesagt – nur insofern Gegenstand der Metaphysik, als sie einen Seinsmodus der Substanz selbst bilden bzw. insofern die Substanz auch als Quantum, Relatum, Quale mehr oder weniger nicht-relational *von sich her* (als *principium sui*) existiert. Primärer Untersuchungsgegenstand der *Prima Philosophia* ist so doch der Substanzbegriff, das *ens per se primo modo*, da nur dieses von Relationalität frei bleibt. Von daher erscheint die Tendenz, das *per se*-Seiende auf die analytische Struktur des ontologisch Existierenden zu reduzieren, auch nicht gänzlich abwegig.

Es wäre im übrigen ein Mißverständnis, wollte man die in Met. IV.2 und VII.1 von Aristoteles vorgenommene Reduktion des Seins der Akzidenzien auf die individuelle Substanz als Rechtfertigung in einem strengen Sinne auffassen. Es ließe sich nach wie vor bestreiten, daß Akzidenzien (weiß, drei Ellen lang) nur als Modifikationen einzelner Individuen anzusehen seien, ja es ließe sich generell die Notwendigkeit leugnen, so etwas wie Substanzen anzunehmen. In Met. IV.1–2 geht es Aristoteles zunächst eher darum, seinen Entwurf einer Ersten Philosophie zu explizieren und sein Verständnis der Rückführung des Seins der Akzidenzien auf die Substanz

27 Chr. Kirwan, *Aristotle's Metaphysics, Books Γ, Δ and E*, S. 141.

28 Lediglich die analytische Version des *per se*-Seienden bedenken ebenfalls u.a. K. Bärthlein, *Die Transzendentalienlehre der alten Ontologie*, S. 154; S. 157; S. 172; H. Seidl, *Beiträge zu Aristoteles' Erkenntnislehre und Metaphysik*, S. 144; W. Marx, *Einführung in Aristoteles' Theorie vom Seienden* oder F. Inciarte, *Die Einheit*, S. 2. Für E. Tugendhat hingegen reduziert sich die Bedeutung des  $\delta\upsilon\nu\ \eta\ \delta\upsilon\nu$  (bzw. des von-sich-her Seins,  $\kappa\alpha\theta'\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}\ \epsilon\iota\nu\alpha\iota$ , Met. V.7, 1017a22) auf die Bedeutung der deutschen Kopula „ist“, und zwar sofern diese ein Subjekt je nach verschiedenen Kategorien bestimme. Sofern das „ist“ hingegen auch die Funktion erfülle, die differenten Bestimmungen von Subjekt und Prädikatterminus zu verbinden, fungiere es zugleich in anderer Hinsicht als  $\delta\upsilon\nu\ \kappa\alpha\tau\alpha\ \sigma\upsilon\mu\beta\epsilon\eta\kappa\acute{o}\varsigma$  (vgl. ders., *Über den Sinn der vierfachen Unterscheidung des Seins bei Aristoteles*, S. 141ff.; vgl. auch: E. Tugendhat, U. Wolf, *Logisch-semantische Propädeutik*, S. 204.) Dies kommt in gewisser Hinsicht dem nahe, was wir als die beiden Aspekte des *per se II* ermittelt haben. W. D. Ross gibt statt dessen eine besonders fragwürdige Bestimmung des *per se*-Seienden, wobei er die formale und die inhaltliche Ebene vermischt. Die *per se*-Bestimmungen des Seienden hätten das Merkmal, in die Definition aller inhaltlichen Bestimmungen einzugehen, im Sinne der Reduktion: weiß ist eine Farbe, Farbe ist eine *Qualität*. (vgl. ders. AM I, S. 307; Die *Qualität* geht hier also als Formalbegriff in die sachhaltige Bestimmung mit ein.) In dieser Interpretation geht jedoch verloren, daß es gerade der *Substanzbegriff* ist, im Rückgriff auf den auch andere Kategorien wie die *Qualität* sich formal definieren.